

Träger der Maßnahme		
Antragsteller (Name, Vorname)		
Anschrift		
Telefon	E-Mail	Datum

Stadt Coesfeld

Jugendamt
48653 Coesfeld

Stadt Dülmen

Jugendamt
48249 Dülmen

Kreis Coesfeld

Jugendamt
48651 Coesfeld

(entsprechendes bitte ankreuzen!)

ANTRAG

- auf Gewährung eines Zuschusses
 auf Gewährung eines Zuschusses zur Vorfinanzierung einer Freizeit
 (entsprechendes bitte ankreuzen!)

Antragsvordruck - Kinder- und Jugendförderung

(entsprechendes bitte ankreuzen!)

Stadtranderholungen und Ferienspiele

(Der Antrag muss spätestens zwei Monate nach Beendigung der Maßnahme vorliegen!!)

Kinder- und Jugendfreizeiten

(Der Antrag muss spätestens zwei Monate nach Beendigung der Maßnahme vorliegen!!)

Bildungsveranstaltungen

(Der Antrag muss spätestens zwei Monate nach Beendigung der Maßnahme vorliegen!!)

Förderung von Projekten

(Der Antrag ist mindestens drei Monate vor Beginn der Veranstaltung zu stellen)

Jugendleiterausbildung JULEICA und Schulungsmaßnahmen

(Der Antrag muss spätestens zwei Monate nach Beendigung der Maßnahme vorliegen!!)

Anschaffung von Jugendpflegematerial

(Der Antrag ist i.d.R. einen Monat vor der Anschaffung)

Folgende Gegenstände sollen angeschafft werden:

Teilnehmer- und Betreuerzahl insgesamt

(entsprechendes bitte eintragen!)

Personen

Anzahl der Teilnehmer/innen aus dem Kreis Coesfeld
(ohne Coesfeld und Dülmen)

Anzahl der Teilnehmer/innen aus der Stadt Coesfeld

Anzahl der Teilnehmer/innen aus der Stadt Dülmen

Anzahl der Leiter/innen
und Betreuer/innen

Beschreibung der Maßnahme (entsprechendes bitte eintragen!)

Veranstaltungsort

Zeitraum

vom

bis

Anschaffung von Jugendpflegematerial

Gesamtkosten: _____ €

Zusätzliche Unterlagen (entsprechendes bitte ankreuzen und Unterlagen beifügen!)

- Teilnehmerliste / Betreuerliste
- Programm/Schulungsprogramm/Begegnungsprogramm
- Finanzierungsplan
- Bestätigung der internationalen Partnergruppe
- Angebotsunterlagen

Bankverbindung (entsprechendes bitte eintragen!)

Kontoinhaber:

IBAN:

BIC / SWIFT – Code:

Institut:

Erklärung

Die Förderbestimmungen zum Kinder- und Jugendförderplan des jeweiligen Jugendamtes der Stadt Coesfeld, der Stadt Dülmen und/oder des Kreises Coesfeld in der jeweils gültigen Fassung werden vom Antragsteller anerkannt und bei der Planung und Durchführung der beantragten Fördermaßnahme entsprechend beachtet.

Der Antragsteller verpflichtet sich den bewilligten Zuschuss für die Fördermaßnahme zweckentsprechend zu verwenden. Darüber hinaus verpflichtet sich der Antragsteller, die vorgeschriebenen Verwendungsnachweise zu erbringen.

Überzahlte oder zu Unrecht empfangene kommunale Zuwendungen sind unverzüglich zurückzuzahlen.

Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten zwecks Antragsbearbeitung weitergeleitet werden.

Rechtsverbindliche Unterschrift(en)

Stempel/Siegel

Unterschrift(en)

Interne Vermerke

Weiterleitung an Stadt Coesfeld Stadt Dülmen Kreis Coesfeld
am